



- Dossiers**
- > GreenEconomy
 - > Wochenende
 - > Techzone
 - > Motor
 - > eBusiness

WirtschaftsBlatt

Mittwoch, 16. Mai 2011 17:09

ÖSTERREICH INTERNATIONAL BÖRSE MEINUNG SERVICE & TOOLS SCHWERPUNKT

Suche Artikel Aktie

Steuern | **Recht** | Karriere | Finanzportal | Onlinerechner | Zinsvergleich | Börselexikon | Marktplatz | Buchtipps

Sie befinden sich auf > Startseite > SERVICE & TOOLS > Recht

18.05.2011 | 15:14

A A A

Darf der Versicherungsmakler heikle Daten weitergeben?

Die Weitergabe von Krankendaten durch den Versicherungsmakler kann unangenehme Folgen nach sich ziehen. WirtschaftsBlatt-Rechtsombudsmann Novak klärt auf, wie man sich gegen einen Verstoß wehren kann.



Mehr zum Thema

Hängel: Wann kommt es zur Wandlung des Vertrags?

Welche Änderungen bringt das Budgetbegleitgesetz 2011?

WirtschaftsBlatt Ombudsmann hilft in Rechtsfragen

Rechtsanspruch auf Honorar auch ohne schriftliche...

Steht einem freien Dienstnehmer Krankengeld zu?

Gibt es ein Rücktrittsrecht bei Haustürgeschäften?

Kann gegen einen Gesellschafter einer OG Exekution...

Muss ein Dienstzeugnis ausgestellt werden?

Wann unterliegt ein Mietvertrag dem...

Wie kommt ein Mehrheitsbeschluss einer...

Kann eine Versicherung nach Schadensfall gekündigt werden?

Rechtsombudsmann: Was ist bei Mietern mit lebenslangem...

Rechtsombudsmann: Gibt es ein Rücktrittsrecht im Internet?

Rechtsombudsmann: Wie kann ich Forenbeiträge löschen lassen?

Rechtsombudsmann: Muss ich eine Mietwohnung bei...

Rechtsombudsmann: Muss ich bei einer Sanierung mitzahlen?

Ich habe einem Versicherungsmakler persönliche Daten über meinen Gesundheitszustand übermittelt. Das war notwendig für den Abschluss einer Lebensversicherung. Jetzt habe ich gehört, dass dieser Makler nicht mehr selbständig tätig ist, sondern seine Verträge von einer neuen Gesellschaft betreut werden, die ich nicht kenne. Was ist jetzt mit meinen Daten. Was ist, wenn meine Bank diese Daten erhält und mir dann keinen Kredit mehr gibt, weil ich krank bin? Wie kann ich verhindern, dass meine Daten weitergegeben werden?

Rechtsombudsmann Meinhard Novak:

Wenn Versicherungsmakler ihre Provisionsforderungen zedieren bzw. ihren Bestand an einen anderen Makler übertragen, kann dieses Verhalten in Konflikt mit dem DatenschutzG bzw. den datenschutzrechtlichen Strafbestimmungen im Kernstrafrecht geraten. Rechtsprechung dazu gibt es in Österreich allerdings noch nicht. Als relevanter Verbotstatbestand käme in diesen Fällen § 121 StGB (Verletzung von Berufsgeheimnissen) in Frage. Diese Bestimmung entspricht inhaltlich § 203 (1) Nr 6 StGB (Deutsches Strafrecht). § 121 StGB lautet wie folgt: „Wer ein Geheimnis offenbart oder verwertet, das den Gesundheitszustand einer Person betrifft, und das ihm bei berufsmäßiger Ausübung eines gesetzlich geregelten Gesundheitsberufes oder bei berufsmäßiger Beschäftigung mit Aufgaben der Verwaltung einer Krankenanstalt oder mit Aufgaben der Kranken-, der Unfall-, der Lebens- oder der Sozialversicherung ausschließlich kraft seines Berufes anvertraut wurde, zugänglich geworden ist und dessen Offenbarung und Verwertung geeignet ist, ein berechtigtes Interesse der Person zu verletzen, die seine Tätigkeit in Anspruch genommen hat.....“

Versicherungsmakler sind als solche Personen zu qualifizieren, die mit Aufgabe der Kranken-, Unfall-, Lebens- und der Sozialversicherung betraut sind und denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Geheimnisse anvertraut werden. Der Versicherungsmakler lässt zB einen Gesundheitsfragebogen ausfüllen, weiß über Krankenhausaufenthalte Bescheid usw. All diese Informationen (Unterlagen, Akten) werden im Fall der Bestandübertragung auf einen Dritten übertragen. Der Dritte braucht diese Informationen auch, um etwa den zedierten Provisionsanspruch gerichtlich geltend zu machen.

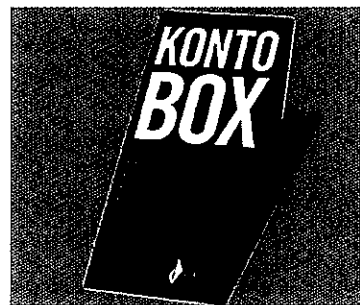
Der deutsche Bundesgerichtshof hat erst vor wenigen Wochen die Weitergabe von Krankendaten durch Versicherungsmakler ohne Zustimmung des Kunden als Verletzung von § 203 dStGB beurteilt.

In Ihrem Fall können Sie sich an die Datenschutzkommission wenden und begehren, es möge Ihnen mitgeteilt werden, an wen welche Daten weitergegeben wurden. Zusätzlich können Sie eine Unterlassungsklage wegen Verletzung absoluter Rechte verbunden mit Antrag auf Erlass einer Einstweiliger Verfügung erheben. Wenn Ihnen durch die Weitergabe der Daten ein Schaden entsteht - die Bank gibt Ihnen keinen Kredit -, dann kommt auch eine Schadenersatzklage in Frage.

Impressum | Anzeigen | Abo | Kontakt | Login

FINANZTOOLS

- > Brutto-Netto-Rechner
- > Lohnkostenrechner
- > SV-Rechner
- > EST-Rechner
- > KoeSt-Rechner
- > Zinsvergleich
- > Bilanzcheck
- > Skonto-Rechner
- > Kreditrechner
- > Sparrechner
- > Firmenwagenrechner
- > Bezüge-Vergleich
- > Fondsrechner
- > Leasingrechner
- > Ablebensvers.
- > Pensionsrechner
- > Kreditversicherung
- > Rechtsschutz-Rechner
- > Berufsunfähigkeit
- > Finanztest



NEWTICKER Alle Nachrichten Aktualisieren

- 16:38 ► Wingas heizt Kampf um Industrie an
- 16:30 „Architektur muss Bauherren, Kunden und Mitarbeitern gefallen“
- 16:20 ► WirtschaftsBlatt-Service: Die Insolvenzverfahren in Österreich täglich aktuell
- 16:19 Hunger nach Rohstoffen - US-Riese Deere profitiert
- 16:18 ► WirtschaftsBlatt-Service: Die Firmengründungen in Österreich täglich aktuell

FOTOGALERIEN

[mehr Fotogalerien>](#)



WU-Neubau
Erste Blicke auf den neuen Campus



Erfindungsranking
Österreichs innovativste...



WIRTSCHAFTSBLATT.AT SERVICE-TOOLS

- Alles zum Thema Sparen & Zinsen
- Fonds gefällig? Nachrechnen zahlt sich aus
- Tipps und Tricks rund ums Leasing
- Hausbau: Bauspardarlehnen im Detail



Lea

Immobilien-Leasing und Baumanagen